

Hauptamt

Datum: 2009-05-28

---

**Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr.**  
**B-5090/2009**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Stadtverordnetenversammlung	30.06.2009
Hauptausschuss	16.06.2009
Finanzausschuss	15.06.2009
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	10.06.2009

---

**Titel:**

**Änderung des Stellenplanes**

**Beschlussvorschlag:**

**Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

**Änderung des Stellenplanes 2009**

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja Siehe Erläuterungen

<u>Gesamtkosten</u> Ca. 8.600,00	<u>Jährliche Folgekosten</u> Ca. 20.600,00 EUR	<u>Haushaltsstelle</u> 46402. 41400
		46402. 43400
		46402. 44400

---

**Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushaltsplanung:**

**Anzeigepflichtig**

Bürgermeisterin

Amtsleiter

Sachbearbeiterin



### **Erläuterung/Begründung:**

Mit Beschluss des Stellenplanes 2008 wurde eine befristete Erzieherstelle im Hort „Regenbogen“ festgeschrieben, da aufgrund der Betreuungsverträge Bedarf an einer Stelle mit 0,625 Stellenanteilen in der Einrichtung bestand. Von den damals eingeschulten Kindern hatten sich 12 Kinder mehr als telefonisch vorangekündigt angemeldet, so dass insgesamt 21 Erstklässler zu betreuen waren.

Es wurde damals davon ausgegangen, dass die Stelle voraussichtlich die nächsten zwei Jahre notwendig wäre. Aufgrund der danach folgenden einzügigen Einschulungen in der Ernst-Moritz-Arndt-Schule wurde eingeschätzt, dass der Personalbedarf im Schuljahr 2009/2010 zurückgehen werde.

Entgegen dieser Prognose ist zum Schuljahr 2009/2010 zu erwarten, dass 26 Erstklässler einen Hortplatz in Anspruch nehmen. Zusätzlich sind seit dem 01.09. 2008 ca. 8 - 10 Kinder der Allgemeinen Förderschule zu betreuen. Zum 01.09.2009 werden ca. 87 Kinder zu betreuen sein.

Um die erforderliche Stundenzahl des notwendigen pädagogischen Personals entsprechend § 10 Abs. 1 KitaGesetz ab 01.09.2009 zu gewährleisten, ist die Umwandlung der bisher befristeten Stelle 46402-1404 in eine unbefristete notwendig.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit soll 25 Stunden (62,50%) betragen. Bei der Vertragsgestaltung soll von der Möglichkeit der flexiblen Gestaltung Gebrauch gemacht werden. Das Bundesarbeitsgericht gibt Arbeitgebern, die auf einen flexiblen Personaleinsatz angewiesen sind, die Möglichkeit, die über die vereinbarte Arbeitszeit hinausgehende Arbeitszeit um bis zu 25 % zu erhöhen und bei einer Verringerung um nicht mehr als 20 % zu vermindern.

Damit kann auf Engpässe besser reagiert werden. Zwar berücksichtigt das KitaGesetz in der Berechnung des notwendigen Personals Ausfallzeiten wie Urlaub, Krankheit und Fortbildung, jedoch ist insbesondere in dieser Einrichtung durch die ausschließliche Betreuung im Hortbereich in der Praxis die Umsetzung schwierig. Auch kann auf das An- und Abmeldeverhalten der Eltern flexibel reagiert werden.

Die Kosten des notwendigen pädagogische Personals werden aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Luckenwalde und dem Landkreis Teltow-Fläming in diesem Jahr ca. 78 % erstattet, so dass für die Stelle ca. 1500,00 € Eigenanteil zu finanzieren sind.

Schlussfolgend aus diesen Überlegungen soll damit begonnen werden, zukünftig alle Stellenanteile zu flexibilisieren. Dies bedeutet, dass die Stelle 46402-1401 einen kw-Vermerk zum 31.08.2011 erhält, da die Stelleninhaberin zu diesem Zeitpunkt ihre Freistellungsphase im Blockmodell der Altersteilzeit beendet.

Eine Neueinstellung zum 01.08.2009 soll mit einem Arbeitszeitanteil von 25 Stunden (62,50%) mit der Option auf Verlängerung bzw. Verkürzung der Arbeitszeit im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen erfolgen. Dafür wird eine neue Stelle benötigt, deren Stellenanteil die veränderte Arbeitszeit berücksichtigt

### **Anlage:**

2 Austauschblätter zum Stellenplan